

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Gustow

über die Aufstellung der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gustow sowie über die öffentliche Auslegung des zugehörigen Vorentwurfes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Gustow beschloss am 29.04.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes.

Der Vorentwurf der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

09.03.2020 bis zum 09.04.2020

im Amt Bergen auf Rügen, Markt 5-6 in 18528 Bergen auf Rügen, Zimmer 406

**montags bis donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,
zusätzlich dienstags von 13.00 – 18.00 Uhr und
freitags von 08.00 – 12.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden Unterlagen zusätzlich unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Städtebau-Wirtschaft-/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren>

Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten im Amt Bergen auf Rügen zur Niederschrift gebracht werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen unter Angabe von Namen und Adresse des Absenders an die Mailadresse stadtplanung-nagel@stadt-bergen-auf-ruegen.de mit dem Betreff: **3. Änderung Flächennutzungsplan Gustow** zu übersenden.

Der Bereich der 3. Änderung des FNP der Gemeinde Gustow befindet sich in ca. 1,5 km Entfernung westlich des Hauptortes der Gemeinde Gustow an der Gustower Wiek. Die zur Änderungsplanung vorgesehene Fläche umfasst eine Größe von ca. 0,6 ha. (siehe nachfolgenden Lageplan – Blatt 2 der Bekanntmachung).

Im seit 2015 wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gustow ist der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“ als sonstiges Sondergebiet „Yacht“ ausgewiesen. Mit der derzeit in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes soll eine an das bisherige Plangebiet angrenzende Teilfläche von ca. 0,6 ha in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden. Diese Teilfläche ist im Flächennutzungsplan bisher als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Diese Darstellung ist für den zu überplanenden Bereich ebenfalls in sonstiges Sondergebiet „Yacht“ zu ändern. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (Fristende 09.04.2020) werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt (Präklusion verspäteter Stellungnahmen).

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lageplan (unmaßstäblich):



© LUNG-MV, © LAiV-MV, © GeoBasis-DE/MV
Quelle: <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/> (01.05.2019 - 14:47)

Im Auftrag

Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:

17.02.2020

Abzunehmen am:

04.03.2020

Abgenommen am: